### 29/BV/090/2021

Beschlussvorlage öffentlich

## Aufnahmekapazität gemäß der Schulkapazitätsverordnung Mecklenburg-Vorpommern für die Grundschule Burow

Organisationseinheit:	Datum
Bau, Ordnung und Soziales  Verfasser:  Stefanie Küthe	27.09.2021 Einreicher:
Steranie Kutne	

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Gemeindevertretung Burow (Entscheidung)	13.01.2022	Ö

#### Sachverhalt

Gemäß der Verordnung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen (Schulkapazitätsverordnung Mecklenburg-Vorpommern – SchulKapVO M-V) legt der Schulträger gemäß § 1 (1) fest, welche Räume zu schulischen Zwecken für die jeweilige Schule genutzt werden soll.

Gemäß § 1(2) SchulKapVO M-V wird die Aufnahmekapazität für Eingangsklassen sowie für alle Jahrgangsstufen einer Schulart insgesamt festgelegt und weist die jeweilige Höchstzahl an Schülerinnen und Schülern sowie die jeweils maximale Anzahl von Lerngruppen aus.

Grundlage für die Festlegung der Aufnahmekapazität einer Schule ist die tatsächliche Raumsituation. Die jeweilige Nutzung der Räume wird durch das pädagogische Konzept der Schule bestimmt.

Gemäß § 2(1) SchulKapVO M-V erfolgt die Festlegung der Aufnahmekapazität einer Schule durch den Schulträger im eigenen Wirkungskreis. Mit dem zuständigen Träger der Schulentwicklungsplanung (hier: Landkreis Mecklenburgische Seenplatte) ist hinsichtlich der festgelegten Aufnahmekapazität das Einvernehmen herzustellen.

Die im Anhang festgelegte Aufnahmekapazität für die Grundschule Burow wurde zwischen dem Schulträger und der Schulleiterin abgestimmt.

#### Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Burow beschließt die anliegende Aufnahmekapazität gemäß der Schulkapazitätsverordnung M-V für die Grundschule Burow.

Finanzielle Auswirkungen im lfd. Haushaltsjahr: in Folgejahren: X nein X nein ia ja einmalig jährlich wiederkehrend Finanzielle Mittel stehen: planmäßig zur Verfügung unter: nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) **Produktsachkonto: Produktsachkonto: Bezeichnung: Bezeichnung:** Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung Haushaltsmittel: Haushaltsmittel: bisher angeordnete bisher angeordnete Mittel: Mittel: Maßnahmesumme: Maßnahmesumme: noch verfügbar: noch verfügbar: Erläuterungen:

_	_		_	_	
Δ	n	เล	a	e	/n

<b>-</b>	
1	2021-10-04 Grundschule Burow BERICHTIGT NEU öffentlich
_	2021 10 04 Grandsendie Barow Bernermon Neo offenenen

# Aufnahmekapazität der Grundschule Burow gemäß Schulkapazitätsverordnung Mecklenburg-Vorpommern

- 1. Die durch den Schulträger gemäß § 1 Absatz 1 zu schulischen Zwecken zur Verfügugestellten Räume sind in den Spalten a) bis c) der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.
- 2. In der Spalte d) der nachfolgenden Tabelle ist die schulische Nutzung der Räume gemäß § 3 Absatz 1 dargestellt.
- 3. Die Höchstzahl der je Unterrichtsraum gemäß § 3 Absatz 33 zu unterrichtenden Schülerinnen und Schüler ist der Spalte e) der nachfolgenden Tabelle angegeben.

Träger: Gemeinde Burow

Gebäude: Schulgebäude mit Turnhalle

<u>Besonderheiten:</u> An dieser Schule gibt es in der Regel feste Klassenräume.

Aus diesem Grund kann der Orientierungswert gemäß

der Schulkapazitätsverordnung M-V von 1,9 m<sup>2</sup> / Schülerarbeits-

platz unterschritten werden.

#### Bestandsbau (Teiler 1,9)

Etage	Raum-Nr.	m²	Raumnutzung gem. § 3 Absatz 1	Kapazität (Schülerarbei ts-plätze)
a)	b)	c)	d)	e)
EG	Raum 01	46,50	Computerkabinett	18
	Raum 02	66,50	Klassenraum	28
	Raum 03	46,50	Bibliothek	24
	Raum 04	46,50	Klassenraum	24
	Raum 05	66,50	Küche	28
	Raum 06	46,50	Klassenraum	24
	Raum 07	48,50	Klassenraum	24
	Raum 08	48,50	Klassenraum	24
	Raum 09	46,50	Musikraum	24
	Raum 10	48,50	Werkraum	24
1. OG			obere Etage ist der Hortbere	ich
			gesamt	124

Die Aufnahmekapazität der Grundschule Burow ergibt sich wie folgt:

Aufnahmekapazität	Maximale Anzahl der Klassen (Zügigkeit)	Maximale Anzahl der Schülerinnen und Schüle	
Eingangsklassen	1	24	
Jahrgangsstufen 1- 4	1	124	

K u r z h a l s Bürgermeisterin Gemeinde Burow R ö d e r Schulleiterin Grundschule Burow